

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktbezeichnung:

Fritte 300002

CAS-Nr.: 65997-18-4

EG-Nr.: 266-047-6

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Industrielle Verwendung

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Glasurfarbwerk Widhalm GmbH

Straße: Gewerbezone 1

Ort: A 7053 Hornstein

Telefon: +43 (0) 699/11002166

E-Mail: andreas.widhalm@glasurfarbwerk.at

Auskunft gebender Bereich: Andreas Widhalm, Leiter Technik 0043 (0) 699/11002166

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieser Stoff ist gemäß Richtlinie 67/548/EWG nicht als gefährlich eingestuft.

Keine besonderen Gefahren bekannt.

GHS-Einstufung

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe

Chemische Charakterisierung

Fritte (silikatisches Glas)

CAS-Nr.: 65997-18-4

EINECS-Nr.: 266-047-6

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Material ist nicht brennbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubentwicklung vermeiden. Staubablagerungen vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine speziellen Anforderungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Allgemeiner Staubgrenzwert MAK (A = alveolengängige Fraktion): 3 mg/m³.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Feinstaubmaske mit Partikelfilter P1 (DIN-EN 141) bei Überschreitung des MAK-Wertes.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Augenschutz

Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt:	n.a. = nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	n.a. = nicht anwendbar
Zündtemperatur:	n.a. = nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	n.b. = nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Bemerkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit

Schwer wasserlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt werden.

Weitere Hinweise

Ökologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften auf geeigneter Deponie abgelagert werden.

Abfallschlüssel Produkt

101105 ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen; Teilchen und Staub

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sonstige einschlägige Angaben

Kein gefährliches Transportgut.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

n.a. = nicht anwendbar n.b. = nicht bestimmt

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.